



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

Hannover, 10.01.2024

Förderaufruf für ganz Niedersachsen (Programmgebiet der Regionenkategorien „Übergangsregion“ ÜR und „Stärker entwickelte Region“ SER)

Förderung von innovativen Strukturprojekten zur beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten in der Transformation

im Rahmen der Richtlinie
„Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-27“

1. Ausgangslage und Ziel der Förderung

Strukturwandel und die digitale und ökologische Transformation stellen die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt in Niedersachsen vor große Herausforderungen. Einerseits geht es um die digitale Transformation und den beschleunigten Umbau zur Klimaneutralität in den Unternehmen. Andererseits geht es um den Ausbau und die Erneuerung der digitalen, energetischen und verkehrlichen Infrastruktur. Der dynamische Strukturwandel von Wirtschaft und Arbeitswelt bringt neue Berufsbilder mit sich und erfordert neue und andere Qualifikationen.

Umso wichtiger ist es, die Beschäftigten durch Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Bewältigung des Strukturwandels und der Transformation zu leisten. Durch berufliche Weiterbildung kann die individuelle Beschäftigungsfähigkeit in der Transformation erhalten und ausgebaut werden.

Motivierte und gut qualifizierte Beschäftigte sind die Voraussetzung für innovative und wettbewerbsfähige Unternehmen in Niedersachsen.

Hierfür braucht es in den Regionen Strukturen mit Angeboten, die Beschäftigte insbesondere in KMU sowie Zielgruppen mit geringer Weiterbildungsbeteiligung stärken.

Im Rahmen des ESF+-Förderprogramms „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-27“ können **Strukturprojekte zur Entwicklung und Erprobung von Maßnahmen der Fachkräftesicherung** nach Nr. 2.1.1 der Richtlinie gefördert werden. Es sollen nachhaltige und für die Förderregion neue Angebote entwickelt und erprobt werden, um die regionale Fachkräftesicherung im Kontext des demografischen Wandels und der Transformation der Wirtschaft zu stärken.

Die Förderung erfolgt nach den Fördervoraussetzungen und Hinweisen der Förderrichtlinie „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-27“ unter Beachtung nachfolgender besonderer Bestimmungen.

2. Schwerpunktthema der Förderung

Gefördert werden nach diesem Aufruf im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel **innovative Strukturprojekte zur beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten in der Transformation**. Es sollen **neuartige und nachhaltige Angebote der beruflichen Weiterbildung in einer Region entwickelt und erprobt werden**.

Begrüßt werden beispielsweise Projekte, um neue Angebote der aufsuchenden Weiterbildungs(erst-)beratung zu entwickeln und zu erproben, Unternehmen ohne Weiterbildungsplanung zu unterstützen, für Weiterbildungsmöglichkeiten und -förderung zu sensibilisieren und die Zusammenarbeit relevanter Akteure zu Themen der beruflichen Weiterbildung zu befördern.

Eine Abgrenzung zu bestehenden Angeboten des Projektträgers und von Angeboten anderer Organisationen/Projekte in der Region soll im Projektantrag dargestellt werden. Synergien sollen geschaffen werden, indem die neuen Angebote mit bestehenden sinnvoll verzahnt werden. Ein Austausch mit und ggf. eine Verweisberatung zu wichtigen Akteuren der beruflichen Weiterbildungslandschaft wie den Agenturen für Arbeit (insbesondere Arbeitgeberservice, Berufsberatung im Erwerbsleben), den Kammern und Sozialpartnern soll sichergestellt werden. Auch die vom Bund geförderten Weiterbildungsverbände und deren Angebote und geschaffenen Strukturen sollen berücksichtigt werden.

3. Fördermodalitäten und -voraussetzungen

- Förderfähige Gesamtausgaben pro Projekt: grundsätzlich bis zu 180.000 Euro (Einschränkung zur Richtlinie)

- Das Projekt muss am regionalen Fachkräftebedarf und an der Strategie des zuständigen Regionalen Fachkräftebündnisses ausgerichtet sein und darf noch nicht begonnen haben
- Ein Unterstützungsschreiben (Letter of Intent) des zuständigen Regionalen Fachkräftebündnisses soll dem Projektantrag beigefügt werden. Projektantragsteller*innen wird dringend empfohlen möglichst frühzeitig mit dem Regionalen Fachkräftebündnis Kontakt aufzunehmen

Informationen zu den Regionalen Fachkräftebündnissen, die regionalen Fachkräftestrategien und die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie hier:

https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/themen/arbeit/fachkraefesicherung/regionale_fachkraefebundnisse/regionale-fachkraeftebuendnisse-131680.html

- Im Projekt sollen Fachkräftesicherungsmaßnahmen entwickelt und erprobt und auf eine dauerhafte Fortführung über die Förderphase hinaus ausgerichtet sein
- Die Ergebnisse des Projektes sollen grundsätzlich zugänglich gemacht werden für alle aus der Region betroffenen Akteure („Open Source-Ansatz“)
- Es bedarf eines integrierten Gesamtkonzepts mit Benennung der angestrebten Zielgruppe sowie eine Beschreibung der Projektziele, Inhalte und Methoden und des zeitlichen und inhaltlichen Ablaufs
- Berücksichtigung der EU-Querschnittsziele „Gleichstellung von Frauen und Männern“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und „Ökologische Nachhaltigkeit“ sowie des Themas „Gute Arbeit“
- Die Region, für die die Maßnahmen der Fachkräftesicherung entwickelt und erprobt werden, muss in dem jeweiligen Programmgebiet (Regionenkategorien ÜR oder SER in Niedersachsen) liegen, für das die Förderung beantragt wird

Weitere Hinweise und Fördervoraussetzungen sowie die Richtlinie finden Sie hier:

[Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse - Strukturprojekte \(nbank.de\)](#)

4. Fördersätze und Finanzierung

Nach Ziffer 5.2 der Richtlinie „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-27“ wird der Interventionssatz für beiden oben genannten Fördergegenstände für diesen Förderaufruf für Projekte im Programmgebiet der Regionenkategorien „Stärker entwickelte Region“ (SER) und „Übergangsregion“ (ÜR) wie folgt festgelegt:

- Stärker entwickelte Region (SER): grundsätzlich bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- Übergangsregion (ÜR): grundsätzlich bis zu 70% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Die Kofinanzierung kann durch Eigenmittel oder Drittmittel erfolgen.

Falls Projekte der **Beihilfe** unterliegen, gelten die Beihilfeschwellen und sonstigen Beihilferegeln der neuen [De-minimis-Verordnung](#) oder der [DAWI-De-minimis-Verordnung](#). Achtung: Am 13.12.2023 sind die neue De-minimis-Verordnung und die neue DAWI-de-minimis-Verordnung von der Europäischen Kommission beschlossen worden. Die Förderrichtlinie „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-27“ wird zurzeit in Bezug auf die neuen Beihilferegelungen überarbeitet.

5. Projektauswahl und Verfahrensschritte

Pro Regionalem Fachkräftebündnis soll mindestens ein Projekt gefördert werden. Stehen danach noch Fördermittel zur Verfügung, können weitere Projektanträge entsprechend eines Rankings der Projekte gefördert werden.

Die Auswahl erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand einer Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Projektanträge für noch zur Verfügung stehende Mittel.

a. Auswahlkriterien

Bei der Antragstellung sind zur Beurteilung der Förderwürdigkeit die Qualitätskriterien nach Nummer 4.3.1 der Richtlinie durch den Zuwendungsempfänger nachzuweisen.

b. Projektauswahl

Die eingegangenen Anträge werden auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien in fachlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft und bewertet. Die Letztentscheidung obliegt der Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank.

c. Verfahrensschritte

Der Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente sind über das Kundenportal der NBank einzureichen. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

Die für die Antragsstellung benötigten Unterlagen können Sie im Kundenportal der NBank einsehen.

Die Förderanträge müssen mit sämtlichen Unterlagen, einschließlich Unterstützungsschreibens des Regionalen Fachkräftebündnisses, bis zum **30.04.2024** bei der NBank eingegangen sein. Ausschlaggebend für die fristgerechte Antragstellung ist der postalische Eingang der unterschriebenen Antragsunterlagen bei der NBank.

Die Projekte sollen frühestens zum **01.08.2024** starten. Spätester Projektbeginn ist der **01.11.2024**.

Die Projekte müssen spätestens bis **30.09 2025** enden (Einschränkung zur Richtlinie).

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die NBank entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, welche Projektanträge bewilligt werden.

Es ist eine **digitale Informationsveranstaltung** durch die NBank zum Förderaufruf für alle Interessierten **am 06.02.2024, 10:00 bis 12:30 Uhr** geplant. Bitte melden Sie sich hierfür bis zum **02.02.2024** per E-Mail bei den nachfolgend aufgeführten Ansprechpersonen der NBank an. *Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung per E-Mail.*

Für die persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung stehen Ihnen die Beraterinnen und Berater der NBank gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner/-innen bei der NBank sind:

Benjamin Busch (0511 30031 9269; benjamin.busch@nbank.de) und
Sabine Beckenbauer (0441 57041 9327; sabine.beckenbauer@nbank.de)